



Legende

Geltungsbereich (3,5 ha)

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

Art der baulichen Nutzung

WA: Allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,35: Max. zulässige Grundflächenzahl, hier: 0,35
 WH = max. 6,0m: Max. zulässige Wandhöhe, hier: 6,0 m
 FH = max. 8,50 m: Max. zulässige Firsthöhe, hier: 8,5 m
 DN = 18-30°: Min. zulässige Wandhöhe, hier: 3,80 m
 ROK = 833m ü.NN: Max. zulässige ROK-Fussboden im EG, hier: 833m ü.NN

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o: Offene Bauweise
 E: Nur Einzelhäuser zulässig
 ED: Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 BAULINIE
 BAUGRENZE
 Von Bebauung freizuhaltende Fläche

Verkehrsflächen

Öffentliche Verkehrsfläche
 Öffentliche Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung: Fußweg
 Öffentliche Verkehrsfläche, wassergebunden
 Weg für die Landwirtschaft
 Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt
 St: Gemeinschaftsstellplätze, öffentlich

Grünflächen

Öffentliche Grünfläche
 Öffentliche Grünfläche, Verkehrgrün
 Öffentliche Grünfläche, Blühstreifen
 Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung; Eingrünung
 Private Grünfläche (Landwirtschaft)
 private Grünfläche
 zu pflanzender Baum, Lage variabel
 zu pflanzender Obstbaum, Lage variabel
 zu pflanzendes Gehölz/Hecke, Lage variabel
 Bestandsbaum, zu erhalten
 Bestandsgehölz, zu erhalten
 Spielplatz

Sonstige Festsetzungen

Überlagerungsbereich Bebauungsplan "Akams Ost" (siehe auch separater Planausschnitt)
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 Wertstoffsammlstelle
 Leitungsrecht siehe Planzeichnung

Örtliche Bauvorschriften

SD: Zulässige Dachformen hier: Satteldach
 DN: Zulässige Dachneigung hier: 18-30 Grad

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Abgrenzung Geltungsbereich best. Bebauungsplan "Akams Ost"
 Flurgrenze Bestand (nachrichtliche Darstellung)
 Flurnummer Bestand (nachrichtliche Darstellung)
 Bestandsgebäude
 Vermessung
 Höhenlinie
 Sichtdreieck
 Grundstücksgrenze, Planung
 Parzellennummer mit Flächengröße
 Stellplätze, Planung
 Rückhaltebecken, Planung
 Regenwasserkanal
 Mischwasserkanal
 Aufstellfläche Container, Planung
 Schmutzwasserkanal
 Randeinfassung, Bankett, Planung
 Pfad/Fußweg, Planung
 Elektrokabel
 Telekomkabel
 Baum Bestand
 Gehölz Bestand

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Immenstadt i. Allgäu hat in seiner Sitzung vom 22.07.2021 beschlossen, den bisherigen Aufstellungsbeschluss vom 26.09.2019 für den Bebauungsplan mit Grünordnung „Baugebiet Akams“ aufzuheben und durch den Aufstellungsbeschluss vom 22.07.2021 auf der Grundlage der Novelle des BauGB durch das Baulandmobilisierungsgesetz in der Fassung vom 22.06.2021 zu ersetzen.

Der Stadtrat der Stadt Immenstadt i. Allgäu hat in der Sitzung vom 22.07.2021 die erneute Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung "Baugebiet Akams" gemäß § 13b BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.07.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.07.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.08.2021 bis 22.09.2021 beteiligt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.07.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.08.2021 bis 22.09.2021 öffentlich ausgelegt.

4. Die Stadt Immenstadt i. Allgäu hat mit Beschluss des Stadtrats vom 24.02.2022 den Bebauungsplan mit Grünordnung "Baugebiet Akams" gem. § 13b BauBG in der Fassung vom 24.02.2022 als Satzung beschlossen.

5. Der Stadtrat der Stadt Immenstadt i. Allgäu hat in der Sitzung vom 24.03.2022 beschlossen, den Satzungsbeschluss vom 24.02.2022 aufzuheben. Der Aufhebungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 29.03.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

6. Zu dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.03.2022 wurden gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung vom 29.03.2022 die erneute, auf zwei Wochen verkürzte und beschränkte Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gem. § 4 a Absatz 3 BauGB in der Zeit vom 06.04.2022 bis 20.04.2022 durchgeführt.

7. Die Stadt Immenstadt i. Allgäu hat mit Beschluss des Stadtrats vom 19.05.2022 den Bebauungsplan mit Grünordnung "Baugebiet Akams" gem. § 13b BauBG in der Fassung vom 19.05.2022 als Satzung beschlossen.

(Immenstadt i. Allgäu)

(1. Nico Sentner)

8. Ausfertigung

Hiermit wird bestätigt, dass Bebauungsplan mit Grünordnung „Baugebiet Akams“ bestehend aus dem Textteil (S. 1 bis 78), der Satzung und der Zeichnung in der Fassung vom 19.05.2022 dem Stadtratsbeschluss vom 19.05.2022 zu Grunde lag und diesem entspricht.

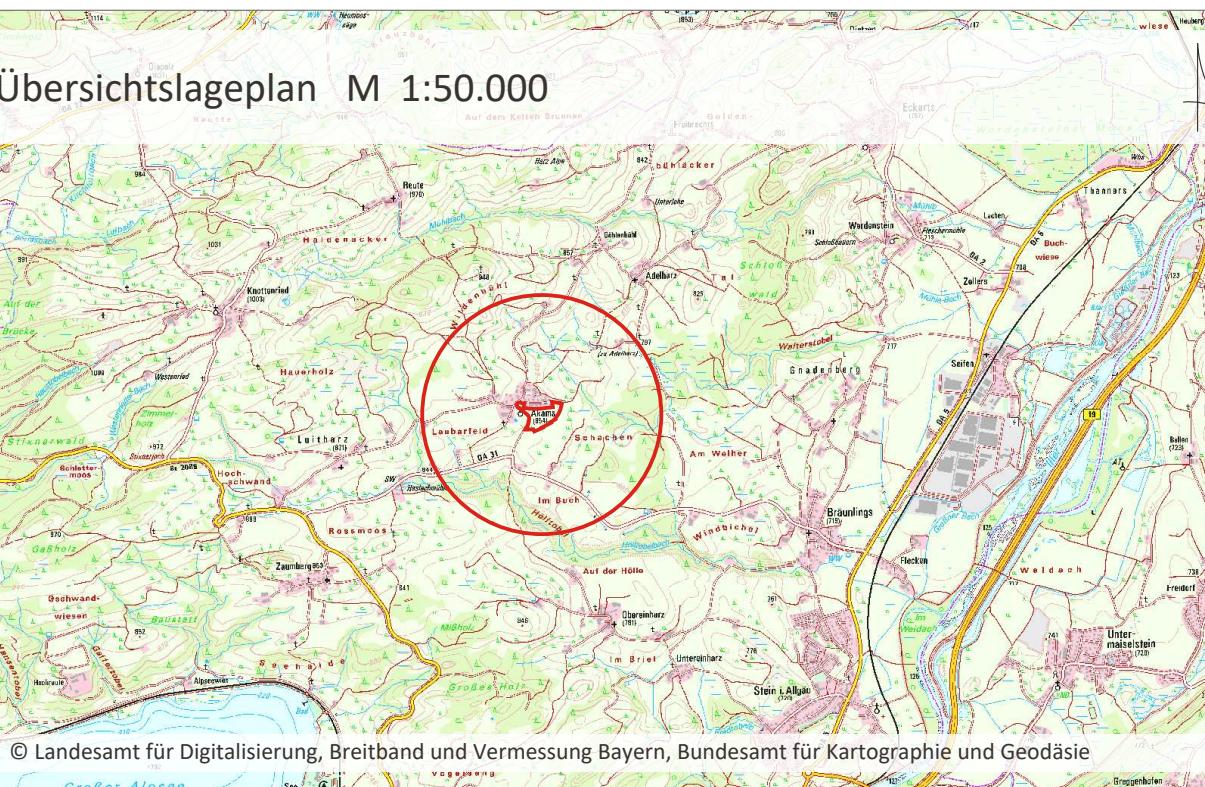
(Immenstadt i. Allgäu)

(1. Bürgermeister Nico Sentner)

9. Der Bebauungsplan mit Grünordnung "Baugebiet Akams" gem. § 13b BauBG wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 24.05.2022 mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wird zu jedermann's Einsicht im Rathaus von Immenstadt i. Allgäu zu den üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.

(Immenstadt i. Allgäu)

(1. Bürgermeister Nico Sentner)



Projekt / Bauvorhaben:
Stadt Immenstadt im Allgäu
Bebauungsplan "Baugebiet Akams"

Planbezeichnung:

Stand: 19.05.2022

Zeichnerischer Teil

Auftraggeber / Bauherr:

Stadt Immenstadt im Allgäu
Marienplatz 3-4
87509 Immenstadt i. Allgäu

Maßstab: 1:1.000

Projekt Nr.: 6194

Bearbeiter/in: BP/KS/MM

LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH
 Bahnhofstraße 22
 D-87700 Memmingen
 Fon: +49 (0)8331 4904-0
 Fax: +49 (0)8331 4904-20
 © 2022 LARS consult GmbH
 Urheberrechtlich geschützt!
 E-Mail: info@lars-consult.de
 Web: www.lars-consult.de

Blattgröße: 0,95m x 0,53m = 0,50 m2

Plot erstellt am: 16.05.2022